

Bedingungen

für das TagesGeld-Konto

der Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg, im Folgenden Bank genannt.

1. Kontoinhaber

Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. (Hinweis: Die Bank eröffnet nur Konten für Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung – insbesondere nicht als Treuhänder – handeln). Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Der Kontoinhaber hat ein Girokonto bei einem Kreditinstitut anzugeben, für welches er verfügungsberechtigt ist (nachfolgend Referenzkonto genannt).

2. Konto und Kontoführung

Das TagesGeld-Konto dient der Anlage von Geldbeträgen und wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem TagesGeld-Konto ist täglich fällig. Bei einer Einlage, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000 Euro auf dem TagesGeld-Konto führt, behält sich die Bank vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (vgl. unten Nr. 5) zu verzinsen. Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen, Auszahlungen und Überweisungen auf das Referenzkonto. Das TagesGeld-Konto dient der Einzahlung von Anlagebeträgen und nimmt nicht am Zahlungsverkehr bzw. Auslandszahlungsverkehr teil, d.h. es sind keine sonstigen Überweisungen, keine Lastschriften zulasten oder zugunsten dieses Kontos und keine Scheckzahlungen möglich. Die Bank wird auf das TagesGeld-Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Überweisungen sind nur zugunsten des Referenzkontos zugelassen. Das TagesGeld-Konto kann darüber hinaus nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

3. Rechnungsabschlüsse

Der Kontoinhaber erhält von der Bank mindestens einmal pro Jahr einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber hat Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Wenn er seine Einwendungen schriftlich geltend macht, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an: Hanseatic Bank, Compliance, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Bank wird auf diese Folge bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. Storno- und Berichtigungsbuchungen

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf dem TagesGeld-Konto (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

5. Zinsen, Steuern

Die Zinsen werden taggenau auf Grundlage der deutschen Zinsrechnung errechnet und monatlich, jeweils zum Ende eines Kalendermonats, gutgeschrieben. Der Zinssatz des Tagesgelds ist variabel. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung jederzeit den entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Bank unter www.hanseaticbank.de oder dem Aushang „Unsere Anlagekonditionen“ in unseren Geschäftsräumen entnehmen sowie den Zinssatz telefonisch bei den Kundenbetreuern der Bank erfragen. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen.

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

6. Gebühren und Entgelte

Eröffnung, Führung und Schließung des TagesGeld-Kontos sind kostenfrei. Bei Kundenaufträgen, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z. B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behält sich die Bank vor, eine Gebühr zu berechnen, deren Höhe sich aus Punkt VI. „Preise für besondere Dienstleistungen“ der allgemeinen Geschäftsbedingungen ergibt. Dieses ist im Internet unter www.hanseaticbank.de sowie zusätzlich in den Geschäftsräumen der Bank in der jeweils gültigen Fassung einsehbar. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Adressrecherche, Legitimationsprüfung bei Wohnsitz im Ausland) selbst zu tragen.

7. Einzahlungen, Verfügungen

Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich, sofern sie nicht zu einem Guthaben von mehr als 500.000 Euro führen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Einzahlungen auf das TagesGeld-Konto sind durch Überweisung und durch Bareinzahlungen bei fremden Kreditinstituten möglich.

Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das TagesGeld-Konto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

Verfügungen (schriftlich, telefonisch, Fax, E-Mail oder online) sind nur durch Überweisung zugunsten des Referenzkontos möglich. Ein Lastschrifteinzug vom TagesGeld-Konto ist nicht möglich.

8. Referenzkonto

Als Referenzkonto für Überweisungen ist nur ein Girokonto zugelassen, über das der Kontoinhaber des Tagesgelds verfügungsberechtigt ist. Telefonische Auskünfte an den Kontoinhaber / Verfügungsberechtigten werden nur bei Vorliegen eines Referenzkontos erteilt. Eine Änderung des Referenzkontos kann nur durch schriftlichen Auftrag (Fax oder E-Mail sind nicht zulässig) des Kontoinhabers an die Bank erfolgen. Verfügungen wird die Bank dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

9. Abtretung / Verpfändung

Guthaben auf dem TagesGeld-Konto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

10. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die bei der Bank hinterlegte Anschrift des Kontoinhabers. Alle Kontomittelungen werden an die Postanschrift des Kontoinhabers geschickt. Der Kontoinhaber ist gem. Nr. 5 (1) der allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

11. Kündigung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung, die keiner Mindestlaufzeit unterliegt, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Hanseatic Bank kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen (III. Kündigung Punkt 2. AGB). Die Kündigung ist in Textform an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Hanseatic Bank auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

12. Einlagensicherung

(1) Schutzzumfang

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die vollständigen Bedingungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (IV. Schutz der Einlagen Punkt 1.) geregelt.

13. Verschiedenes

Sind Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vorschriften hiervon unberührt. Ggf. hierdurch entstehende Vertragslücken werden durch ergänzende Vertragsauslegung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Parteien geschlossen.

14. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Hanseatic Bank findet deutsches Recht Anwendung.

15. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Vertragssprache für dieses Rechtsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kontoinhaber und der Hanseatic Bank ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Stand 30.10.2019